

# Geschäftsbericht 2025



# Inhaltsverzeichnis

<b>Kennzahlen</b>	<b>3</b>
<b>Editorial</b>	<b>4</b>
<b>Nachhaltigkeitsbericht</b>	<b>5</b>
<b>Bilanz</b>	<b>7</b>
<b>Betriebsrechnung</b>	<b>8</b>
<b>Anhang</b>	<b>11</b>
1 Grundlagen und Organisation	11
2 Aktive Versicherte und Rentner	16
3 Art der Umsetzung des Zwecks	20
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	21
5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	22
6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	31
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	39
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	42
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	42
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	44
Bericht der Revisionsstelle	45



# Kennzahlen

per 31.12.2025

**+6.8%**  
Gesamtperformance

**118.7%**  
Deckungsgrad

**14'366**  
Aktive Versicherte

**CHF 6'806 Mio.**  
Bilanzsumme

**6'940**  
Rentenbezüger

**CHF 175**  
Verwaltungskosten pro Destinatär

**169**  
Angeschlossene Arbeitgeber

**CHF 654**  
Vermögensverwaltungskosten pro Destinatär

**5.0%**  
Verzinsung Aktive Versicherte

**2.0%**  
Technischer Zinssatz

# Editorial

**Die Anlagemärkte haben sich im Berichtsjahr 2025 sehr gut entwickelt. Wir schliessen mit einer positiven Rendite von 6.8% und einem Deckungsgrad von 118.7% ab.**

Dank der sehr guten Rendite im Berichtsjahr konnten wir die Altersguthaben der aktiv Versicherten Ende Jahr mit rekordhohen 5% verzinsen. Für unsere Versicherten haben wir die Pensionierungsberatungen ausgebaut und ein erstes E-Learning lanciert.

Im Berichtsjahr wurde die Verwaltungskommission neu für vier Jahren gewählt. Auf Arbeitgeberseite gab es drei Wechsel. Die Vertretung der Arbeitnehmenden blieb unverändert. Neuer Präsident der Verwaltungskommission ist Arbeitgebervertreter Markus Jordi. Die Verwaltungskommission definierte folgende strategischen Ziele, die sie in der Legislaturperiode erreichen will:

- erfolgreicher Wechsel der IT-Infrastruktur auf einen neuen Anbieter, inklusive einem Arbeitgeberportal
- Erstellung einer Bedarfsanalyse bei den uns angeschlossenen Organisationen mit entsprechenden Optimierungsmassnahmen
- Vertiefte Analyse der Wachstumsstrategie.

Operativ wurde die Geschäftsstelle reorganisiert und neu in drei Bereiche (Anlagen, Service und

Versicherung) aufgeteilt. Ein grosses Augenmerk haben wir auf interne Schulungen und Weiterbildungen unserer Teammitglieder gelegt. Im Fokus stand auch der fachliche Austausch mit anderen Vorsorgeeinrichtungen.

Im Anlagebereich wurde das direkt gehaltene Immobilienportfolio weiter ausgebaut. Unter anderem wurde das «Oetterli Areal» in der Solothurner Vorstadt fertiggestellt und die Geschäftsstelle durfte in diesem Gebäude ihre neuen Büroräumlichkeiten beziehen.

Ein besonderer Dank geht an die Arbeitgebenden für ihre Treue und an die Versicherten der PKSO. Ebenso danken wir den Mitgliedern der Verwaltungskommission für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ein grosses Dankeschön richten wir auch an die Mitarbeitenden der PKSO, die sich täglich engagiert und kompetent für die Belange der Versicherten und Arbeitgebenden einsetzen.

Markus Jordi, Präsident der Verwaltungskommission

Emmanuel Ullmann, Geschäftsführer



Emmanuel Ullmann und Markus Jordi

# Nachhaltigkeitsbericht

## Nachhaltigkeit bei der PKSO

### PKSO – nachhaltig vorsorgen

Die Nachhaltigkeit nimmt einen wichtigen Platz in der Unternehmensführung der PKSO ein. Im Leitbild wird verankert, dass die PKSO bei ihren Entscheidungen die ESG-Kriterien berücksichtigt. Nachhaltigkeit wird nicht nur bei Investitionen gelebt, sondern spiegelt sich auch wider bei den Versicherungsleistungen, die versicherungstechnisch so definiert sind, dass Pensionierungsverluste minimiert werden. Regelmässige Kundenbefragungen, ein kundenfreundliches Versichertenportal, jährliche Besuche bei den angeschlossenen Arbeitgebern sowie eine einfache und klare Kommunikation führen zu einer nachhaltigen Kundenbindung. Als Arbeitgeber fördert die PKSO die konstante Weiterbildung, führt interne Mitarbeiterumfragen durch und kennt fortschrittliche Sozialleistungen.

### Grundsätze der Nachhaltigkeit

Die PKSO hat im Anlagereglement definiert, dass sie sich ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, sowie der Risiken aus einer sich nicht nachhaltig entwickelten Gesellschaft auf ihre Investitionen bewusst ist. Die PKSO erachtet schädliche Tätigkeiten von Unternehmen bei ökologischen, sozialen und bei Governance-Themen als zukünftiges Anlagerisiko für die kosteneffiziente risikoadjustierte Rendite.

Sie berücksichtigt deshalb bei ihren Anlagen die Grundsätze der Nachhaltigkeit. Sie achtet darauf, dass der negative Einfluss der Vermögensanlagen auf das Öko- und Gesellschaftssystem reduziert wird.

### Auch 2025 auf Kurs

Zehn Jahre nach dem Pariser Abkommen ist das 1.5-°C-Ziel schwieriger zu erreichen – doch 2025 hat auch gezeigt, wie widerstandsfähig und wirksam nachhaltiges Handeln geworden ist. Zwar nahm der politische und gesellschaftliche Gegenwind zu, und einzelne Akteure fuhren Klima-Versprechungen oder Diversitätsprogramme zurück. Gleichzeitig blieb die Dynamik hoch: Viele Unternehmen verfolgen weiterhin ehrgeizige Klimaziele, Aktionärinnen und Aktionäre treiben Verbesserungen bei Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen voran, und Investorinnen und Investoren suchen gezielt nach nachhaltigen Lösungen.

Die PKSO bleibt ebenfalls auf Kurs. So wurden zum Beispiel auch in diesem Jahr neue Investitionen in erneuerbaren Infrastrukturanlagen getätigt und das Portfolio mit Privatplatzierungen zur Finanzierung von allgemeiner Schweizer Infrastruktur (Bahninfrastrukturanlagen, Pflegeheime, Wohnraumentwicklung, Fernwärmenetz) wurde weiter ausgebaut. Neben ihrem Engagement beim Ethos Engagement Pool und bei Swiss Sustainable

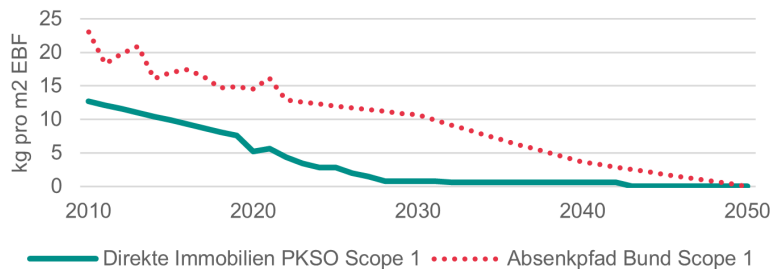
Finance hat die PKSO im Jahr 2025 ihre Mitgliedschaften bei IIGCC (Institutional Investors Group on Climate Change), der Climate Action 100+, als auch der Nature Action 100 Initiative weiterverfolgt. Zudem ist die PKSO Mitglied im Verein REMMS (Real Estate Meta-Rating & Monitoring on Sustainability). Die Vermögensverwalter betreiben ebenfalls Engagement bei den investierten Unternehmen. Falls Firmen den Dialog nicht zulassen und keine nennenswerten Verbesserungen erzielen, so kann ein Prozess bis zum möglichen Ausschluss der Firma in den Portfolios initiiert werden.



## Nachhaltigkeit bei den Immobilien

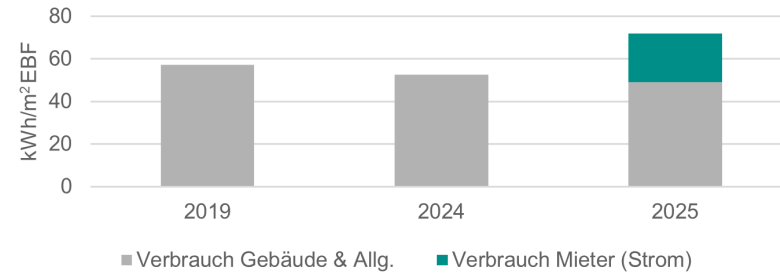
Die PKSO verfolgt bei ihren Immobilienanlagen die folgende Vision: «Investitionen in nachhaltige Immobilien minimieren Risiken, sichern langfristige Werterhaltung und -steigerung und helfen der PKSO ihrer Verantwortung hinsichtlich Umwelt und Gesellschaft gerecht zu werden».

Ab diesem Jahr hat die PKSO die Berechnungsmethode der Nachhaltigkeits-Kennzahlen erweitert: Die Nachhaltigkeitsauswertung erfolgt neu über das REMMS-Portal. Dabei wird erstmals auch der Verbrauch Mieterstrom berücksichtigt, was in der Summe zu einem höheren Kennwert führt. Dieser Anstieg ist methodisch bedingt und nicht auf einen effektiven Mehrverbrauch zurückzuführen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Verbrauch der Gebäude aber weiter gesunken.



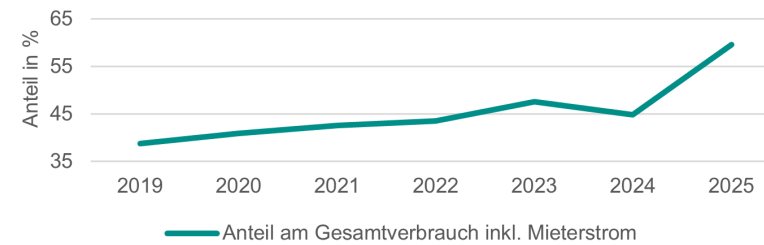
Die wichtigsten ökologischen Nachhaltigkeits-Kennwerte haben sich bei den Immobilien Direktanlagen wie folgt entwickelt:

### Energieintensität

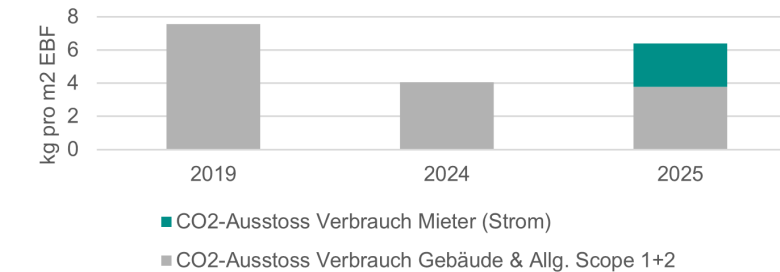


Der Verbrauch Mieter (Strom) der Liegenschaften Schanzmühle und Greibenhof sind, wegen fehlender Daten, nicht vollständig erfasst.

### Erneuerbare Energie



### CO2-Intensität



Der Verbrauch Mieter (Strom) der Liegenschaften Schanzmühle und Greibenhof sind, wegen fehlender Daten, nicht vollständig erfasst.

# Bilanz

	Anhang	31.12.2025 CHF	Vorjahr CHF
<b>AKTIVEN</b>			
Vermögensanlagen (inkl. Forderungen Kanton Solothurn und Liquidität)	6.3	6'783'273'118	6'382'227'819
Forderungen Arbeitgeber*		21'407'614	18'366'141
Forderungen an Dritte*		1'007'730	2'143'529
Kontokorrent Staat*		0	540'695
		<b>6'805'688'462</b>	<b>6'403'278'185</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen		377'615	0
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>5.7</b>	<b>6'806'066'077</b>	<b>6'403'278'185</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Freizügigkeitsleistungen		22'405'658	26'476'743
Kontokorrent Staat		16'249'399	24'366'342
Andere Verbindlichkeiten		2'755'671	0
		3'400'588	2'110'401
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>			
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen		2'674'667	265'898
		<b>483'024</b>	<b>0</b>
<b>Arbeitgeberbeitragsreserve</b>		<b>483'024</b>	<b>0</b>
Arbeitgeberbeitragsreserve	6.7	483'024	0
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>			
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2.1	5'714'274'053	5'547'571'236
Kapital für Leistungen nach Art. 17 FZG	7.1	2'780'067'885	2'625'529'468
Vorsorgekapital Passive Versicherte	5.2.2	259'803	1'239'490
Vorsorgekapital Rentner	5.2.3	6'942'684	10'067'980
Technische Rückstellung Kompensation	5.2.6	2'777'798'088	2'760'170'354
Technische Rückstellung Pensionierungsverluste	5.2.7	88'051'378	101'916'995
Technische Rückstellung Risikoschwankungsreserve	5.2.4	19'449'300	9'245'415
		41'704'915	39'401'534
<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>6.2</b>	<b>1'028'569'329</b>	<b>828'964'308</b>
<b>Freie Mittel</b>		<b>37'659'346</b>	<b>0</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>6'806'066'077</b>	<b>6'403'278'185</b>

\*Positionen so im Anlagereglement nicht vorgesehen

# Betriebsrechnung

	Anhang	2025	Vorjahr
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>247'755'339</b>	<b>241'620'186</b>
Beiträge Arbeitnehmer		96'960'783	94'988'378
Beiträge Arbeitgeber		123'891'655	121'676'640
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		20'899'155	20'024'979
AHV-Ersatzrenten Anteil Arbeitgeber		5'276'396	4'930'189
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.7	477'292	0
Zuschüsse Sicherheitsfonds		250'058	280'614
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>133'078'667</b>	<b>123'051'802</b>
Freizügigkeitsleistungen	5.2.1	126'001'158	112'283'976
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen	5.2.1/5.2.3	0	4'690'845
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung		7'077'509	6'076'980
<b>ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN</b>		<b>380'834'006</b>	<b>364'671'988</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-275'718'871</b>	<b>-262'731'839</b>
Altersrenten, inkl. AHV-Ersatzrenten	7.3	-161'677'599	-155'555'649
Hinterlassenenrenten	7.3	-27'659'884	-27'666'708
Invalidenrenten	7.3	-13'708'129	-12'904'640
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-72'140'434	-66'267'149
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-532'825	-337'694
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-120'684'079</b>	<b>-122'126'129</b>
Freizügigkeitsleistungen	5.2.1/5.2.2	-109'428'734	-112'656'079
Vorbezüge WEF-Vorbezüge/Scheidung		-11'255'345	-9'470'050
<b>ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE</b>		<b>-396'402'950</b>	<b>-384'857'968</b>

# Betriebsrechnung

	Anhang	2025	Vorjahr
<b>Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen</b>		<b>-167'185'841</b>	<b>-129'652'775</b>
Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2.1	-154'538'417	-119'623'710
Auflösung Kapital für Leistungen nach Art. 17 FZG	7.2	979'687	2'653'010
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Passive Versicherte	5.2.2	3'125'296	2'695'025
Bildung Vorsorgekapital Rentner	5.2.3	-17'627'734	-15'042'199
Auflösung/Bildung Rückstellung Kompensation	5.2.6	13'865'617	14'058'987
Bildung Rückstellung Pensionierungsverluste	5.2.7	-10'203'885	-9'245'415
Bildung Risikoschwankungsreserve	5.2.4	-2'303'381	-5'148'474
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte 5.0% (4.0%)	5.2.1	-122'470'598	-93'473'325
Verzinsung Vorsorgekapital Passive Versicherte 5.0% (4.0%)	5.2.2	-503'399	-534'791
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner 2.0% (2.0%)	5.2.3	-56'340'707	-55'967'427
Übertrag Zinsgutschriften in Vorsorgekapitalien		179'314'704	149'975'544
Auflösung/ Bildung von Beitragsreserven	6.7	-483'024	0
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>-935'353</b>	<b>-898'378</b>
Beiträge an Sicherheitsfonds*		-935'353	-898'378
<b>NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL</b>		<b>-183'690'138</b>	<b>-150'456'520</b>
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen</b>		<b>425'131'006</b>	<b>466'552'554</b>
Ergebnis aus Vermögensanlagen		431'557'885	472'591'919
Zinsen auf Forderungen Kanton Solothurn	9.5	7'763'623	7'922'056
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen		-262'916	-224'300
Zinsen auf übriges Vermögen		5'160	0
Vermögensverwaltungskosten	6.6	-13'932'746	-13'737'120

\* Neue Darstellung bei den Beiträgen an den Sicherheitsfonds im Vorjahr

# Betriebsrechnung

	Anhang	2025	Vorjahr
<b>Sonstiger Ertrag</b>		<b>60'790</b>	<b>77'915</b>
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		60'790	77'915
<b>Sonstiger Aufwand</b>		<b>-51'795</b>	<b>0</b>
sonstiger Aufwand		-15'195	0
sonstiger ausserordentlicher Aufwand		-36'600	0
<b>Verwaltungsaufwand</b>	7.4	<b>-4'185'498</b>	<b>-3'117'668</b>
Allgemeine Verwaltung		-3'886'503	-2'834'307
Marketing und Werbung		-83'528	-147'264
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-200'634	-125'158
Aufsichtsbehörden		-14'833	-10'939
<b>ERTRAGSÜBERSCHUSS VOR BILDUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVE</b>		<b>237'264'365</b>	<b>313'056'282</b>
<b>Bildung Wertschwankungsreserve</b>	6.2	<b>-199'605'019</b>	<b>-313'056'282</b>
<b>ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>		<b>37'659'346</b>	<b>0</b>



# 1 Grundlagen und Organisation

## 1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Kanton Solothurn ist eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Solothurn. Sie betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für das Staatspersonal, die Lehrkräfte an den Kantons-, Berufs- und Volksschulen sowie das Personal angeschlossener Arbeitgeber.

## 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse Kanton Solothurn ist im Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer SO 1006 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und damit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

## 1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG) vom 28. September 2014 (Stand 1. Januar 2022)
- Anlagereglement vom 31. Oktober 2022 (Stand 1. September 2025)
- Gebührenreglement vom 31. Oktober 2022 (Stand 1. Januar 2023)
- Organisations- und Geschäftsreglement (OrG) vom 4. November 2019 (Stand 1. April 2025)

- Personalreglement vom 31. Oktober 2022 (Stand 1. August 2025)
- Rückstellungsreglement vom 14. Dezember 2015 (Stand 1. Januar 2024)
- Teilliquidationsreglement vom 14. Dezember 2015 (Stand 1. Januar 2023)
- Vorsorgereglement (VOR) vom 13. Dezember 2021 (Stand 1. Januar 2025)
- Wahlreglement vom 22. August 2016 (Stand 1. Januar 2025).

## 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigungen

### 1.4.1 Aufgaben

#### Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist das oberste Organ und paritätisch zusammengesetzt. Ihr gehören 7 Vertreter der Arbeitgeber und 7 Vertreter der Arbeitnehmer sowie 1 Vertreter der Pensionierten mit Antragsrecht aber ohne Stimmrecht an. Die Verwaltungskommission nimmt die Gesamtleitung der PKSO wahr und sorgt für die Erfüllung der Aufgaben aufgrund des Bundesrechts, des PKG und der Reglemente der PKSO.

#### Anlageausschuss

Der Anlageausschuss besteht aus 6 Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Er setzt sich paritätisch aus Vertretern der Verwaltungskommission

zusammen: 3 Arbeitgebervertreter; 3 Arbeitnehmervertreter. Er behandelt Fragen im Bereich der Vermögensanlagen. Er erstellt das Anlagereglement für die Wertschriften- und Immobilienanlagen zuhanden der Verwaltungskommission.

#### Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss besteht aus 4 Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Er setzt sich paritätisch zusammen aus Vertretern der Verwaltungskommission: Präsident und Vizepräsident der Verwaltungskommission, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter. Er behandelt alle Fragen im Bereich Personal, Organisation, Budget und Revision gemäss Kompetenzregelungen.

#### Vorsorgeausschuss

Der Vorsorgeausschuss besteht aus 4 Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Er setzt sich paritätisch aus Vertretern der Verwaltungskommission zusammen: 2 Arbeitgebervertreter; 2 Arbeitnehmervertreter. 1 Vertreter der Pensionierten nimmt mit Antragsrecht aber ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil. Der Vorsorgeausschuss behandelt alle Fragen im Bereich Vorsorge gemäss Kompetenzregelungen.

#### Geschäftsführung

Der Geschäftsführer trägt die unternehmerische Gesamtverantwortung. Er ist verantwortlich für die Umsetzung der von der Verwaltungskommission vorgegebenen Strategie, der Ziele und aller weiteren Aufgaben.

## 1.4.2 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

### Verwaltungskommission

<b>Versichertenvertreter</b>		
Misteli Roland ab 01.08.2025	Vizepräsident	Lehrkräfte Volksschulen
Rüeger Thomas		Lehrkräfte Volksschulen
Brechbühl Jürg		Allgemeine kantonale Verwaltung
Bürki Simon		Allgemeine kantonale Verwaltung
Grolimund André		Allgemeine kantonale Verwaltung
Eberhard Bruno		Anschlussmitglieder
Studer Urs		Solothurner Spitäler AG
<b>Arbeitgebervertreter</b>		
<sup>1</sup> Kissling Karin bis 31.07.2025		Anschlussmitglieder
<sup>1</sup> Ritz Jürg ab 01.08.2025		Anschlussmitglieder
<sup>1</sup> Böck Christina		Staat
<sup>1</sup> Jordi Markus ab 01.08.2025	Präsident	Staat
<sup>1</sup> Pongracz Leimer Beatrix bis 31.07.2025		Staat
<sup>1</sup> Wüthrich Hans-Ruedi		Staat
<sup>1</sup> Jost Beat ab 01.08.2025		Staat
<sup>2</sup> Urech Daniel ab 01.08.2025		Träger der Volksschulen
<sup>2</sup> Barth Gaston bis 31.07.2025		Träger der Volksschulen
<sup>2</sup> Siegenthaler Roger		Träger der Volksschulen
<b>Pensioniertenvertreter</b>		
Ast Martin	Vertreter ohne Stimmrecht	Verband der Pensionierten der PKSO



<sup>1</sup>gewählt vom Regierungsrat

<sup>2</sup>bezeichnet durch den Verband  
Solothurner Einwohnergemeinden

## 1.4.2 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

### Anlageausschuss

Böck Christina	Präsidentin	Staat
Wüthrich Hans-Ruedi		Staat
Bürki Simon		Allgemeine kantonale Verwaltung
Eberhard Bruno		Anschlussmitglieder
Studer Urs		Solothurner Spitäler AG
Siegenthaler Roger		Träger der Volksschulen

### Präsidialausschuss

Barth Gaston bis 31.07.2025		Träger der Volksschulen
Grolimund André		Allgemeine kantonale Verwaltung
Misteli Roland	Präsident	Lehrkräfte Volksschulen
Jordi Markus	Vizepräsident	Staat
Urech Daniel ab 01.08.2025		Träger der Volksschulen

## 1.4.2 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

### Vorsorgeausschuss

Brechbühl Jürg	Präsident	Allgemeine kantonale Verwaltung
Kissling Karin bis 31.07.2025		Anschlussmitglieder
Ritz Jürg ab 01.08.2025	Vizepräsident	Anschlussmitglieder
Rüeger Thomas		Lehrkräfte Volksschulen
Pongracz Leimer Beatrix bis 31.07.2025		Staat
Jost Beat ab 01.08.2025		Staat
Ast Martin	Vertreter ohne Stimmrecht	Verband der Pensionierten der PKSO

### Geschäftsleitung

Ullmann Emmanuel	Geschäftsführer	
Sikyr Annette	Bereichsleiterin Versicherung	
Gunziger Manfred bis 30.11.2025	Bereichsleiter Finanzen	
Zwimpfer Tobias	Bereichsleiter Anlagen	

Präsidenten / Vizepräsidenten unterzeichnen zusammen mit der Geschäftsleitung.

Zeichnungsberechtigte der Geschäftsstelle unterzeichnen kollektiv zu zweien.



Im Jahr 2025 wurden der Verwaltungskommission sowie den ständigen Ausschüssen der PKSO Pauschalbeträge von CHF 174'750 und Sitzungsgelder in der Höhe von CHF 43'250 ausbezahlt.

Die Funktionspauschalen der Präsidenten betragen:

Präsident Verwaltungskommission CHF 11'000, Präsidentin Anlageausschuss CHF 15'000,

Präsident Präsidialausschuss CHF 9'000, Präsident Vorsorgeausschuss CHF 9'000.

### 1.5. Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

#### Experte für berufliche Vorsorge

Libera AG, Zürich

Ausführender Experte: Benno Ambrosini

#### Revisionsstelle

KPMG Zürich

#### Investment Controller

PPCmetrics AG, Zürich: Stephan Skaanes

#### Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Aargau (BVSA),  
Aarau

#### Immobilienbewerter

Werthaus AG

### 1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

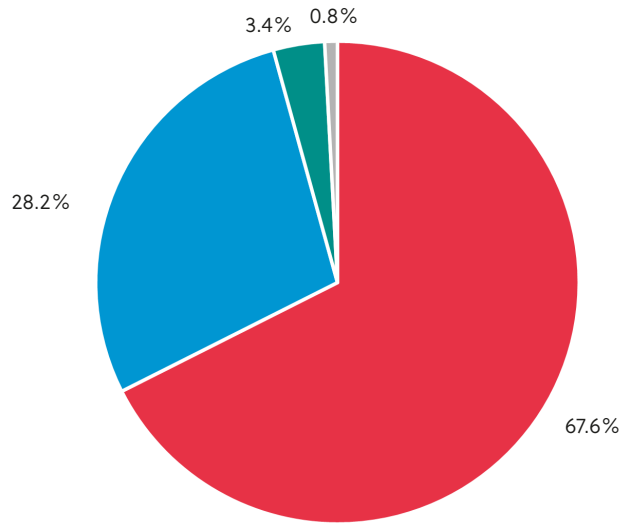
Jahr	Bestand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.
2024	172	3	5	170
2025	170	3	4	169

Bei den 4 Abgängen handelt es sich um 4 Primarschulen, welche sich zu einem Zweckverband zusammengeschlossen haben. Bei den 3 Zugängen handelt es um diesen Zweckverband und zwei neue Anschlussmitglieder.

Der Arbeitgeber-Bestand setzt sich per 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

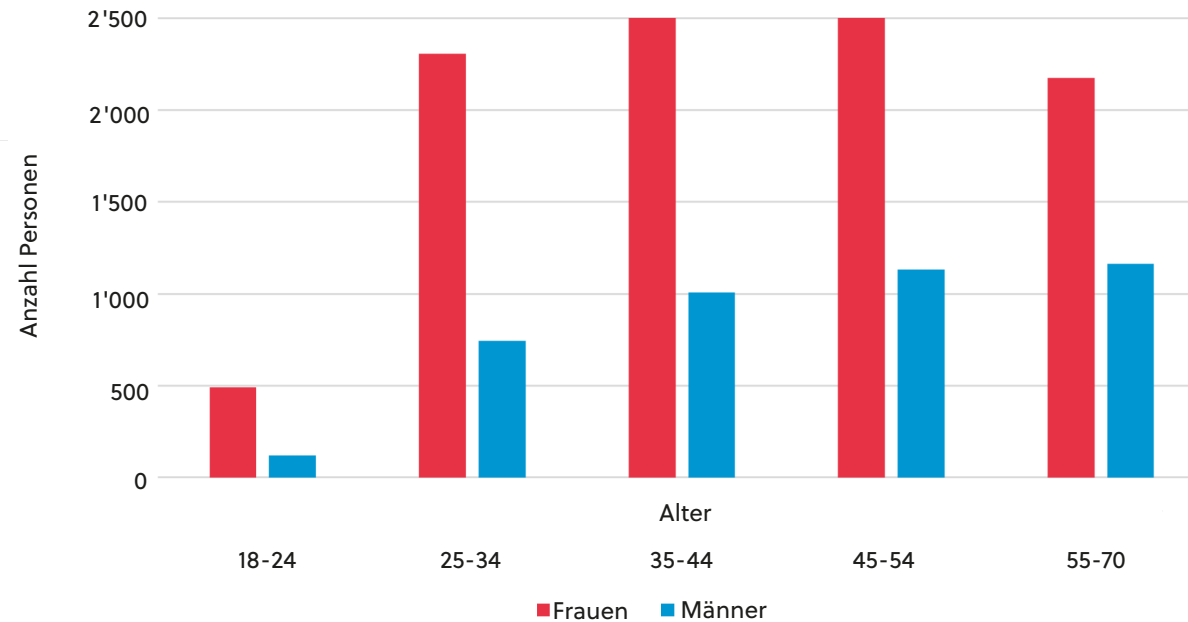
Verwaltung / Kantonale Schulen selbstständige Anstalten, Spitäler AG	18
Schulgemeinden / Kreisschulen / Schulverbände	83
Arbeitgeber mit Anschlussvertrag	68
<b>Total</b>	<b>169</b>

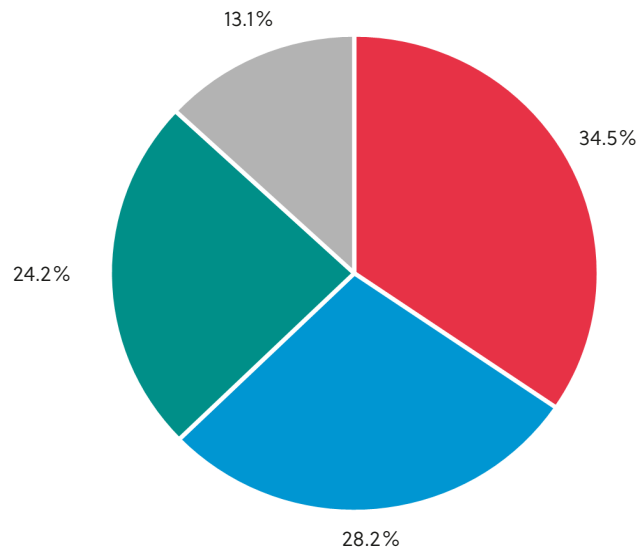
# 2 Aktive Versicherte und Rentner



## 2.1 Aktive Versicherte

	Bestand 01.01.	Eintritte	Austritte	Bestand 31.12.	Veränderung
<b>Total</b>	<b>13'933</b>			<b>14'366</b>	<b>433</b>
Alter und Risiko Frauen	9'416	1'248	958	9'706	290
Alter und Risiko Männer	3'930	487	372	4'045	115
Risiko Frauen	468	277	252	493	25
Risiko Männer	119	67	64	122	3



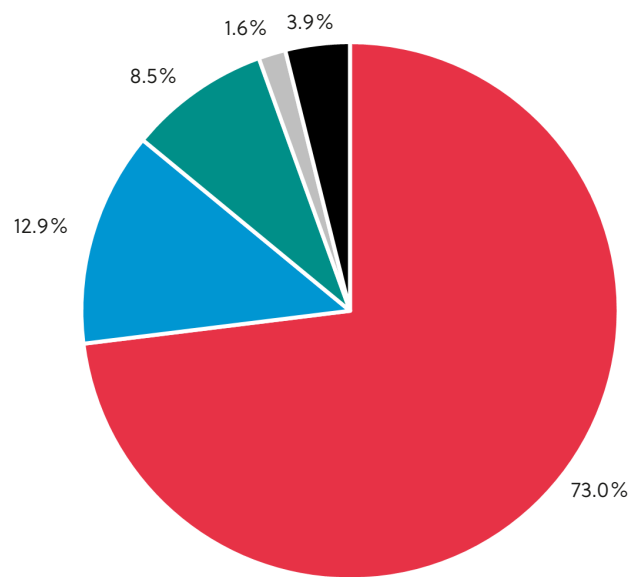


## 2.2 Versichertenbestand nach Gruppen

	Alter und Risiko		Risiko		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
<b>Ordentliche Versicherte</b>					
<b>Total Versichertenbestand</b>	<b>4'201</b>	<b>10'049</b>	<b>123</b>	<b>495</b>	<b>14'868</b>
Verwaltung, Polizei, Gerichte, Kantonale Schulen und selbstständige Anstalten	2'111	2'826	58	139	5'134
Volksschulen	838	3'218	14	123	4'193
Spitäler	727	2'690	22	157	3'596
<b>Subtotal</b>	<b>3'676</b>	<b>8'734</b>	<b>94</b>	<b>419</b>	<b>12'923</b>
Anschlussmitglieder	525	1'315	29	76	1'945

Versicherte mit mehreren Teilpensen können unter mehreren Arbeitgebern aufgeführt und mehrfach gezählt sein.





### 2.3 Rentner

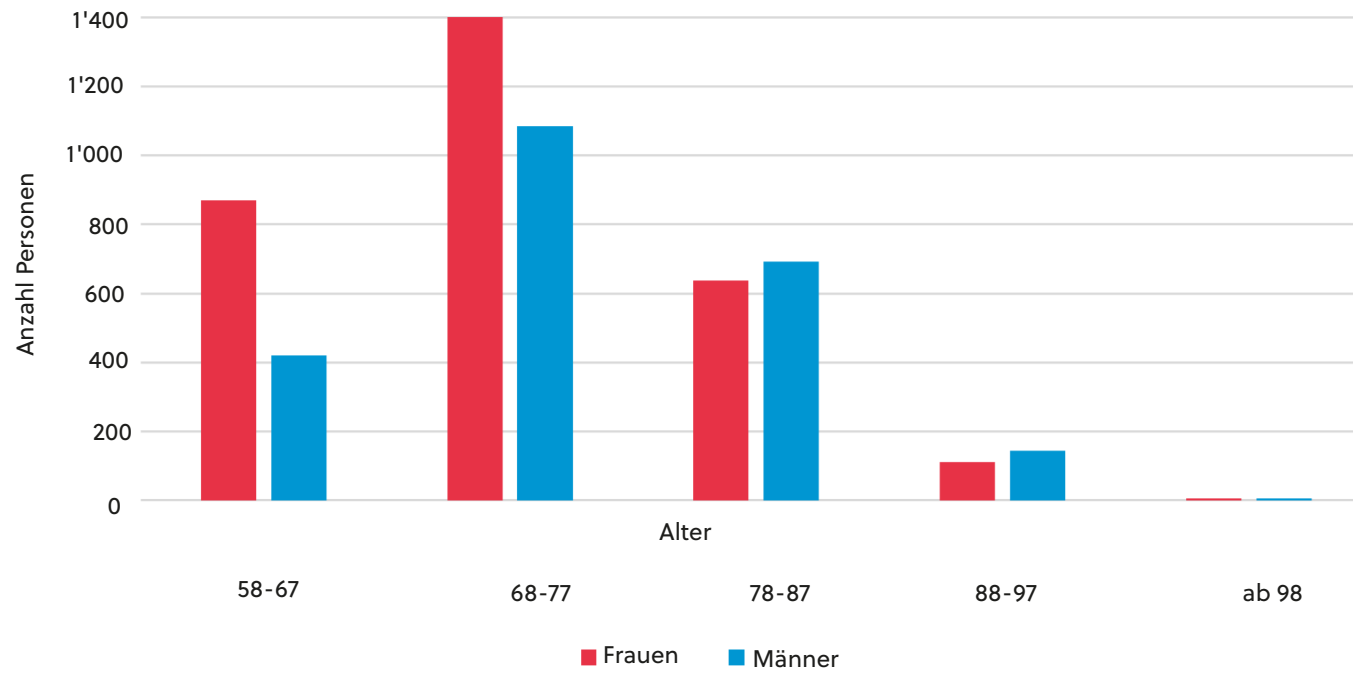
	Bestand 01.01.	Eintritte	Austritte	Bestand 31.12.	Veränderungen
<b>Total Renten und AHV- Ersatzrenten</b>	<b>7'464</b>	<b>518</b>	<b>385</b>	<b>7'597</b>	<b>133</b>
<b>Total Renten</b>	<b>7'166</b>	<b>385</b>	<b>249</b>	<b>7'302</b>	<b>136</b>
<b>Erwachsenenrenten</b>	<b>7'039</b>	<b>346</b>	<b>207</b>	<b>7'178</b>	<b>139</b>
Altersrenten	5'457	208	116	5'549	92
Ehegattenrenten	969	80	67	982	13
Invalidenrenten	613	58	24	647	34
<b>Kinderrenten</b>	<b>127</b>	<b>39</b>	<b>42</b>	<b>124</b>	<b>-3</b>
Alters-Kinderrenten	47	14	21	40	-7
Waisenrenten	47	15	16	46	-1
Invaliden-Kinderrente	33	10	5	38	5
<b>AHV-Ersatzrenten</b>	<b>298</b>	<b>133</b>	<b>136</b>	<b>295</b>	<b>-3</b>
AHV-Ersatzrente ab 60	287	126	126	287	0
AHV-Ersatzrente vor 60	11	7	10	8	-3

Bei den Kennzahlen auf Seite 3 werden die Rentenbezüger (Anzahl Personen) ausgewiesen. Auf dieser Seite wird die Anzahl an ausbezahlten Renten aufgelistet.



## 2.3 Rentner

### Struktur Altersrenten



# 3 Art der Umsetzung des Zwecks

## 3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne und der Ergänzungsversicherung

Die Leistungen der Kasse sind im Vorsorgereglement (VOR) im Detail umschrieben.

Ab 1. Januar 2022 gelten die Vorsorgepläne und Planelemente gemäss Anhang 1 und 2 VOR.

Nachfolgend eine Kurzübersicht:

### Vorsorgeplan 1 (Basis)

Der Vorsorgeplan 1 gilt für alle der PKSO gesetzlich unterstellten Arbeitgeber. Er kann auch von den mittels Vertrags angeschlossenen Arbeitgebern gewählt werden, mit der Möglichkeit, weitere Planelemente zu wählen. Im Vorsorgeplan 1 ist für die Arbeitnehmenden ein freiwilliges Zusatzsparen von 1.0% (ab 35. Altersjahr) oder 2.0% (ab 45. Altersjahr) möglich.

### Vorsorgeplan 2 (Minimal)

Im Vorsorgeplan 2 sind die Beiträge und Leistungen gegenüber dem Vorsorgeplan 1 tiefer. Der Arbeitgeber hat insgesamt mindestens die Hälfte der Beiträge zu bezahlen. Der Vorsorgeplan 2 kann nur von den mittels Vertrags angeschlossenen Arbeitgebern gewählt werden. Eine Ergänzung mit weiteren Planelementen ist möglich.

### Vorsorgeplan 3 (Optimal)

Im Vorsorgeplan 3 sind die Beiträge und Leistungen gegenüber dem Vorsorgeplan 1 höher. Der Arbeitgeber hat insgesamt mindestens die Hälfte der Beiträge zu bezahlen. Der Vorsorgeplan 3 kann nur von den mittels Vertrags angeschlossenen Arbeitgebern gewählt werden. Eine Ergänzung mit weiteren Planelementen ist möglich.

## Weitere Planelemente für vertraglich angeschlossene Arbeitgeber

- Festlegung einer tieferen Eintrittsschwelle: 50% des Mindestjahreslohnes nach BVG
- Ergänzung der vollen Invalidenrente: Variante 60% oder 64% des versicherten Lohnes
- Zusätzliches Todesfallkapital: einfache, zweifache oder dreifache Auszahlung des versicherten Lohnes

## Ergänzungsversicherung

In die Ergänzungsversicherung aufgenommen wird, wer in der Grundversicherung einen Jahreslohn von mehr als dem sechsfachen Betrag der maximalen Rente nach AHVG aufweist. Der Bezug des angesparten Altersguthabens bei Pensionierung ist nur in Kapitalform möglich. Bei Invalidität wird die Ergänzungsversicherung bis zum Rentenalter beitragsfrei weitergeführt. Im Todesfall wird das voraussichtliche Altersguthaben im Rentenalter ausbezahlt. Die Beiträge für das Alterssparen und die Risikoversicherung werden von Arbeitgeber und Arbeitnehmer je hälftig getragen. Vertraglich angeschlossene Arbeitgeber können den Beitritt in die Ergänzungsversicherung vereinbaren oder ablehnen.

## 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Pensionskasse ist nach dem Beitragsprimat (Altersleistungen) aufgebaut und finanziert. Die Gesamtbeiträge setzen sich zusammen aus Beiträgen für die Altersleistungen und für die Risikoversicherung. Die Beiträge berechnen sich in Prozenten des versicherten Lohnes.

Der versicherte Lohn gemäss Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG) entspricht dem massgebenden Jahreslohn, vermindert um den Koordinationsabzug.

Der Arbeitgeber beteiligt sich an der Finanzierung der AHV-Ersatzrenten, die nach dem vollendeten 60. Altersjahr ausgerichtet werden. Soweit die AHV-Ersatzrente nicht durch den Arbeitgeber finanziert ist, wird sie von den anspruchsberechtigten Personen in der Form einer dauernden Rentenkürzung getragen.

## 3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Die Eintrittsschwelle gemäss BVG betrug im Berichtsjahr CHF 22'680. Der Koordinationsabzug beträgt 75% der maximalen AHV-Rente (CHF 30'240 im Berichtsjahr) und liegt somit ebenfalls bei CHF 22'680. Das Vorsorgekapital Aktive Versicherte wurde im Berichtsjahr zu 5.0 % verzinst.

## 3.4 Anpassung der Renten an die Preisentwicklung

Nach Art. 36 Abs. 2 BVG müssen die Renten entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtung der Preisentwicklung angepasst werden. Das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung hat darüber jährlich zu entscheiden. Am 25. November 2024 hat die Verwaltungskommission beschlossen, den Pensionierten infolge der guten Performance und des soliden Deckungsgrades eine Einmalzahlung von CHF 600 auszurichten. Diese Einmalzahlung wurde am 17. April 2025 ausgeschüttet.

# 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

## 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

## 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Die Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten, im Wesentlichen von Marktwerten für alle Vermögensanlagen.

Wenn für einen Vermögensgegenstand kein aktueller Wert bekannt ist bzw. festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert abzüglich erkennbarer Werteinbussen zur Anwendung.

Die Vermögensanlagen wurden wie folgt bewertet:

Vermögenslage	Bewertung
Flüssige Mittel / Forderungen	Nominalwert abzüglich der notwendigen
KK Staat	Wertkorrekturen
Wertschriften	Kurswert
Infrastrukturanlagen	Net Asset Value oder
	Anschaffungswert unter Berücksichtigung
	von notwendigen Wertberichtigungen in
	der Startphase
	Kurswert bei kotierten Anlagen
Immobilien	Bestand: Ertragswert (DCF-System)
	Bauprojekte/Neubauten: Anschaffungs-
	kosten bis zur Fertigstellung, anschlies-
	send Ertragswert (DCF-System) analog
	Bestand
Vorsorgekapitalien	Berechnung durch den Experten für
technische Rückstellungen	berufliche Vorsorge nach anerkannten
	Grundsätzen
Wertschwankungsreserven	Finanzökonomische Methode

Auf fremde Währungen lautende Aktiven und Passiven wurden zum Kurs des Stichtags, Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

## 4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung vorgenommen. In der Darstellung der Vermögensanlagen gab es Anpassungen.

# 5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

## 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Als autonome Vorsorgeeinrichtung trägt die Pensionskasse Kanton Solothurn die Risiken aus Alter, Tod und Invalidität in allen Belangen selbst.

## 5.2 Entwicklung und Verzinsung der einzelnen Vorsorgekapitalien

### 5.2.1 Vorsorgekapital Aktive Versicherte

	2025 CHF	Vorjahr CHF
<b>Einnahmen</b>	<b>477'874'155</b>	<b>433'704'532</b>
Altersgutschriften	201'765'432	198'024'996
Nachträgliche Einkaufszahlungen	20'157'162	19'413'744
Nachzahlungen Scheidung	741'993	611'235
Freizügigkeitsleistungen*	125'628'557	112'170'381
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen	0	3'724'271
Einzahlungen bei Scheidung	4'177'384	3'866'563
Rückzahlungen Wohneigentumsförderung	2'900'125	2'210'417
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte 5.0% (4.0%)	122'470'598	93'473'325
Mutationsverluste	32'905	209'599
<b>Ausgaben</b>	<b>323'335'738</b>	<b>314'080'822</b>
Freizügigkeitsleistungen**	109'088'857	112'468'151
Auszahlungen bei Scheidung	3'618'924	2'938'707
Vorbezüge Wohneigentumsförderung	7'636'421	6'531'343
Übertrag Altersguthaben auf Vorsorgekapital Passive Versicherte	3'001'795	7'833'818
Übertrag Altersguthaben auf Vorsorgekapital Rentner	194'622'724	179'963'366
Übertrag Altersguthaben in Risikoschwankungsreserve (Invalidität)	5'367'017	4'345'438
<b>Veränderung Vorsorgekapital Aktive Versicherte</b>	<b>154'538'417</b>	<b>119'623'710</b>
<b>Entwicklung Vorsorgekapital Aktive Versicherte</b>		
<b>Saldo 1.1.</b>	<b>2'625'529'468</b>	<b>2'505'905'759</b>
<b>Veränderung Vorsorgekapital Aktive Versicherte</b>	<b>154'538'417</b>	<b>119'623'710</b>
<b>Saldo 31.12.</b>	<b>2'780'067'885</b>	<b>2'625'529'468</b>

\* In der Betriebsrechnung werden die Eintrittsleistungen plus die Wiedereintritte Risiko als Summe für die Eintrittsleistungen ausgewiesen.

\*\* In der Betriebsrechnung werden die Austrittsleistungen inkl. die Auszahlungen an die Passiv Versicherten als eine Summe ausgewiesen.

## 5.2.2 Vorsorgekapital Passive Versicherte

	2025 CHF	Vorjahr CHF
<b>Einnahmen</b>	<b>3'505'194</b>	<b>8'368'609</b>
Übertrag Altersguthaben von Vorsorgekapital Aktive Versicherte	3'001'795	7'833'818
Verzinsung Vorsorgekapital Passive Versicherte 5.0% (4.0%)	503'399	534'791
<b>Ausgaben</b>	<b>6'630'489</b>	<b>11'063'634</b>
Auszahlungen Passive Versicherte	339'876	187'928
Übertrag Altersguthaben in Risikoschwankungsreserve (Invalidität)	6'290'613	10'875'706
<b>Veränderung Vorsorgekapital Passive Versicherte</b>	<b>-3'125'296</b>	<b>-2'695'025</b>
<b>Entwicklung Vorsorgekapital Passive Versicherte</b>		
<b>Saldo 1.1.</b>	<b>10'067'980</b>	<b>12'763'005</b>
<b>Veränderung Vorsorgekapital Passive Versicherte</b>	<b>-3'125'296</b>	<b>-2'695'025</b>
<b>Saldo 31.12.</b>	<b>6'942'684</b>	<b>10'067'980</b>

### 5.2.3 Vorsorgekapital Rentner

	2025 CHF	Vorjahr CHF
<b>Einnahmen</b>	<b>292'813'780</b>	<b>277'436'345</b>
Aufzinsung Vorsorgekapital Rentner 2.0% (2.0%)	56'340'707	55'967'427
AHV-Ersatzrenten Anteil Arbeitgeber	5'276'396	4'930'189
Übertrag Altersguthaben von Vorsorgekapital Aktive Versicherte	194'622'724	179'963'366
Übertrag Deckungskapital von Risikoschwankungsreserve (Invalidität)*	22'316'470	23'542'258
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen	0	966'574
Verstärkung Vorsorgekapital Rentner	14'257'482	12'066'531
<b>Ausgaben</b>	<b>275'186'046</b>	<b>262'394'146</b>
Kapitalleistungen bei Pensionierung	72'140'434	66'267'149
Altersrenten	155'573'605	149'386'722
Hinterlassenenrenten	27'659'884	27'666'708
Invalidenrenten	13'708'129	12'904'640
AHV-Ersatzrenten	6'103'994	6'168'927
<b>Veränderung Vorsorgekapital Rentner</b>	<b>17'627'734</b>	<b>15'042'199</b>
<b>Entwicklung Vorsorgekapital Rentner</b>		
<b>Saldo 1.1.</b>	<b>2'760'170'354</b>	<b>2'745'128'155</b>
<b>Veränderung Vorsorgekapital Rentner</b>	<b>17'627'734</b>	<b>15'042'199</b>
<b>Saldo 31.12.</b>	<b>2'777'798'088</b>	<b>2'760'170'354</b>

\*Das Deckungskapital für hängige IV-Fälle beträgt CHF 57.0 Mio.  
(Vorjahr CHF 51.3 Mio.), dieses wurde im Berichtsjahr um CHF 5.7 Mio. erhöht.

## 5.2.4 Risikoschwankungsreserve

	2025 CHF	Vorjahr CHF
<b>Einnahmen</b>	<b>30'975'366</b>	<b>33'902'975</b>
Beiträge für Risiko	18'945'135	18'568'236
Übertrag Altersguthaben von Vorsorgekapital Aktive Versicherte (Invalidität)	5'367'017	4'345'438
Übertrag Altersguthaben von Vorsorgekapital Passive Versicherte	6'290'613	10'875'706
Wiedereintritte Risiko	372'601	113'595
<b>Ausgaben</b>	<b>28'671'985</b>	<b>28'754'501</b>
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	532'825	337'694
Übertrag Deckungskapital auf Vorsorgekapital Rentner (Invalidität)	22'316'470	23'542'258
Überschuss Risikoschwankungsreserve	5'822'690	4'874'549
<b>Veränderung Risikoschwankungsreserve</b>	<b>2'303'381</b>	<b>5'148'474</b>
<b>Entwicklung Risikoschwankungsreserve</b>		
<b>Saldo 1.1.</b>	<b>39'401'534</b>	<b>34'253'060</b>
<b>Veränderung Risikoschwankungsreserve</b>	<b>2'303'381</b>	<b>5'148'474</b>
<b>Saldo 31.12.</b>	<b>41'704'915</b>	<b>39'401'534</b>

Gemäss Rückstellungsreglement beträgt der Maximalbetrag der Risikoschwankungsreserve 1.5% des Vorsorgekapitals Aktive Versicherte zuzüglich der Einrechnung des Zuschlags nach Art. 17 FZG. Der Saldo der Risikoschwankungsreserve liegt im Berichtsjahr über dem Maximalbetrag, so wurden rund CHF 5.8 Mio. der Betriebsrechnung gutgeschrieben.



### 5.2.5 Vorsorgekapital der Rentner aus der ehemaligen Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates

Per 31. Dezember 2015 wurde die Spezialfinanzierung «Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates» aufgehoben. Am 1. Januar 2016 ist das «Gesetz über das Ruhegehalt des Regierungsrates» (RRG) in Kraft getreten. Im RRG ist der Anschluss an die berufliche Vorsorge bei der PKSO geregelt. Zwischen der Finanzkommission des Kantonsrates und der PKSO wurde am 6. März 2019 ein Anschluss- und Übernahmevertrag abgeschlossen (ersetzt und annulliert Vertrag vom 27. Februar 2016). Dieser regelt den Übertritt der aktiven Regierungsratsmitglieder in die PKSO sowie die bekannten und unbekanntenen Rentenverpflichtungen per 31. Dezember 2015, welche sich aus der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates ergeben.

Die nach § 7 des Anschluss- und Übernahmevertrags übernommenen respektive geleisteten Rentenverpflichtungen sowie die erhaltenen Rückerstattungsleistungen werden von der PKSO separat geführt. Im Jahr 2025 wurden für 8 Leistungsbezüger CHF 744'963 ausbezahlt. Der Barwert des Vorsorgekapitals Rentner beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 6'329'728 (VZ 2020 / 2.0% / Generationentafeln). Dieses Vorsorgekapital wird nicht zurückgestellt, da die Finanzierung der laufenden Rentenzahlungen gemäss Anschluss- und Übernahmevertrag vom 27. Februar 2016 durch den Kanton erfolgt.

### 5.2.6 Rückstellung Kompensation

Im Jahr 2025 beträgt der Umwandlungssatz 5.0%. Personen, welche im Zeitpunkt der Umwandlungssatzsenkung per 1. Januar 2024 über 50 Jahre alt waren, erhalten eine teilweise oder volle Kompensation. Die Kompensation wird ausbezahlt, wenn sich die versicherte Person bei der PKSO pensionieren lässt. Die Kompensation wird nur für den Teil gewährt, der als Rente bezogen wird.

Zur Finanzierung der Kompensation wird eine Rückstellung gebildet. Der Sollbetrag entspricht den abdiskontierten Kompensationsgutschriften unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, dass sie ausbezahlt werden.

Der Sollwert der Rückstellung Kompensation beträgt CHF 88.1 Mio., somit konnten im Berichtsjahr CHF 13.9 Mio. aufgelöst werden.

### 5.2.7 Rückstellung Pensionierungsverluste

Sind die reglementarischen Leistungen bei Pensionierung (ordentlich, vorzeitig oder aufgeschoben), unter Berücksichtigung ihrer Finanzierung, im Vergleich zu den technischen Grundlagen der Pensionskasse zu hoch, führt dies zu Pensionierungsverlusten. Die Rückstellung dient dazu, Pensionierungsverluste auszugleichen.

Der Sollbetrag entspricht einem Prozentsatz der Summe der per Stichtag erworbenen Altersguthaben der

Versicherten, die das 50. Altersjahr vollendet haben. Der Prozentsatz beträgt mit einer jährlichen Erhöhung von 0.5% per 31. Dezember 2025 1.0%. Der maximale Prozentsatz ergibt sich aus dem prozentualen Verhältnis der reglementarischen Umwandlungssätze zu denjenigen, die aus versicherungstechnischer Sicht korrekt wären, minus 100%.

Der Sollwert der Rückstellung Pensionierungsverluste beträgt CHF 19.4 Mio, somit wurden im Berichtsjahr CHF 10.2 Mio Rückstellungen neu gebildet.

### 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

31.12.2024	CHF	1'031'536'522
31.12.2025	CHF	1'065'743'019
Veränderung	CHF	34'206'497

#### 5.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2024 erstellt. Im versicherungstechnischen Gutachten vom 28. Mai 2025 ist auszugsweise Folgendes festgehalten:

«Die Risikobeurteilung per 31. Dezember 2024 ergibt ein mittleres Risiko für die langfristige finanzielle Stabilität der PKSO. Das Bild der einzelnen Risikofaktoren ist inhomogen. Die erfreuliche finanzielle Lage und die zukünftige Entwicklung sind positiv zu bewerten. Die erwartete Rendite der aktuellen Anlagestrategie reicht aus, um im Erwartungswert den Deckungsgrad der PKSO zukünftig zu verbessern. Allerdings ist die Sanierungsfähigkeit der PKSO eingeschränkt. Zudem liegt das mit dem Umwandlungssatz von 5.0% an Neurentner gewährte Leistungsversprechen von 2.35% leicht über dem technischen Zinssatz von 2.0% und verursacht dadurch Pensionierungsverluste. Schliesslich ist der durchschnittliche Cashflow der letzten drei Jahre der PKSO leicht negativ.»

#### 5.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren per 31. Dezember 2025 auf den folgenden Grundlagen:

- Technischer Zinssatz 2.0%
- Technische Grundlagen VZ 2020, Generationentafeln

#### 5.6 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Berichtsjahr wurde keine Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen vorgenommen.



## 5.7 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$$\frac{V_v \cdot 100}{V_k} = \text{Deckungsgrad in \%}$$

**Wobei für Vv gilt:** Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen, Arbeitgeberbeitragsreserve und nicht technische Rückstellungen. Nominalwertdifferenz und Wertschwankungsreserve sind dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.

**Wobei für Vk gilt:** Versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapitalien per Stichtag einschliesslich notwendiger Verstärkungen.

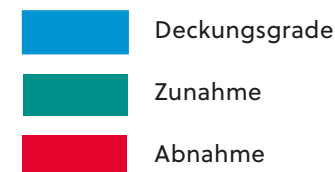
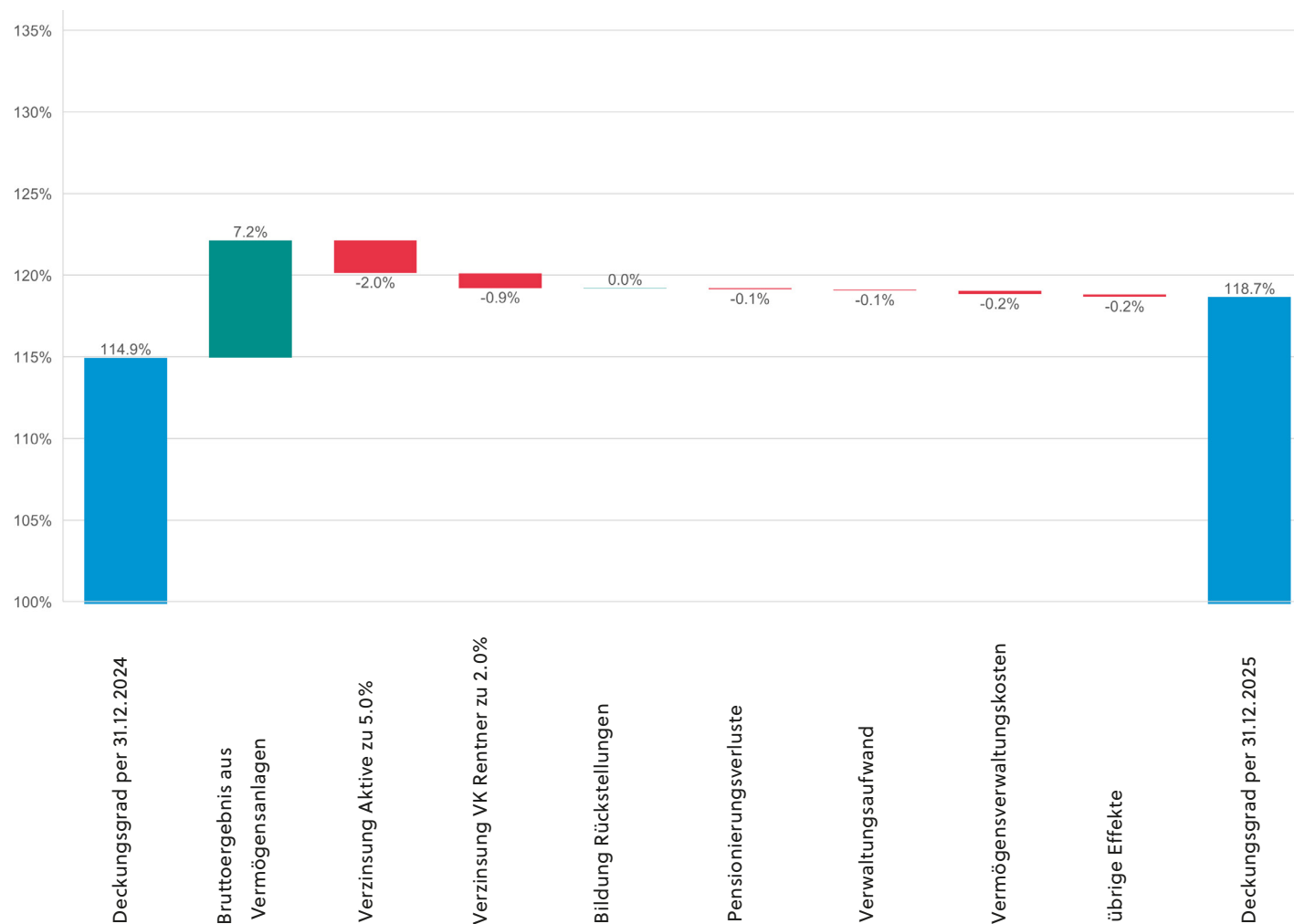
Ist der berechnete Deckungsgrad kleiner als 100%, liegt eine Unterdeckung im Sinne von Art. 44 Abs. 1 BVV 2 vor.



	31.12.2025 CHF	Vorjahr CHF
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	6'806'066'077	6'402'737'490
- Verbindlichkeiten	-22'405'658	-25'936'048
- Passive Rechnungsabgrenzungen	-2'674'667	-265'898
- Arbeitgeberbeitragsreserve	-483'024	0
<b>Verfügbares Vermögen (Vv)</b>	<b>6'780'502'729</b>	<b>6'376'535'544</b>
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	2'780'067'885	2'625'529'468
Kapital für Leistungen nach Art. 17 FZG	259'803	1'239'490
Vorsorgekapital Passive Versicherte	6'942'684	10'067'980
Vorsorgekapital Rentner	2'777'798'088	2'760'170'354
Technische Rückstellung Kompensation	88'051'378	101'916'995
Technische Rückstellung Pensionierungsverluste	19'449'300	9'245'415
RTechnische Rückstellung Risikoschwankungsreserve	41'704'915	39'401'534
<b>Notwendiges Vorsorgekapital (Vk)</b>	<b>5'714'274'053</b>	<b>5'547'571'236</b>
<b>Überdeckung</b>	<b>1'066'228'676</b>	<b>828'964'309</b>
<b>Deckungsgrad</b>	<b>118.7%</b>	<b>114.9%</b>

## Deckungsgradentwicklung

Alle Veränderungen sind auf Basis des durchschnittlichen Deckungsgrades von Anfang (114.9%) und Ende Jahr (118.7%) berechnet.



### Lesebeispiel:

Das Bruttoergebnis aus Vermögensanlagen (Nettoergebnis zuzüglich Vermögensverwaltungskosten) von CHF 439.1 Mio. bewirkt eine positive Deckungsgradentwicklung von 7.2%. Diese Prozentzahl wird vom Mittelwert aus dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital aus den Jahren 2024 und 2025 berechnet.

# 6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

## 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Das Anlagereglement regelt die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Vorgaben im Bereich der Vermögensverwaltung. Zudem besteht eine Anlagekommission, welche die Umsetzung der Anlagestrategie sowie die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben regelmässig überwacht. Die Risikofähigkeit sowie die Zweckmässigkeit der Langfriststrategie der Pensionskasse Kanton Solothurn werden periodisch überprüft. Die aktuelle Strategie, gültig ab 1. Februar 2023, wurde am 29. August 2022 von der Verwaltungskommission beschlossen.

Das aktuell gültige Anlagereglement wurde von der Verwaltungskommission am 31. März 2025 beschlossen.

Das Wertschriften-Portfolio wird bei der UBS Switzerland AG zentral verwahrt. Die UBS Switzerland AG ist seit Juli 2003 als Global Custodian eingesetzt.

Die PKSO hat die Mehrheit ihrer Anlagemandate extern vergeben. Sie werden schrittweise in ein dafür geschaffener Einanlegerfonds transferiert. Die Anlagevermögen Immobilien Schweiz direkt, Obligationen CHF Inland sowie Schuldscheindarlehen werden PKSO intern verwaltet.

## 6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

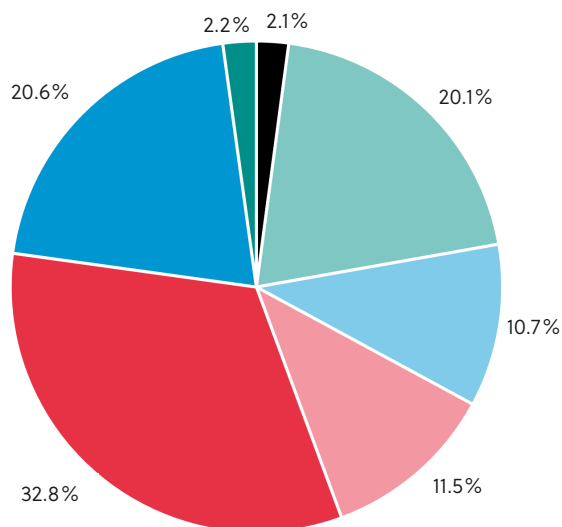
Die Wertschwankungsreserve erhöhte sich um CHF 200 Mio. auf CHF 1'029 Mio.

Aufgrund der Zusammensetzung der Anlagen am Bilanzstichtag ist die folgende Zielgrösse für die Berechnung der Wertschwankungsreserve notwendig:

<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>Zeithorizont (in Jahren): 1</b>	<b>in % Vk</b>	<b>CHF in Mio.</b>
mit einer Sicherheit von	97.5%	18.0%	1'029
Ist gemäss Bilanz			1'029
Soll			1'029
Differenz			0



### 6.3 Darstellung der Vermögensanlagen nach Kategorien



Anlagen	31.12.2025 TCHF	Anteil 2025 %	Anteil Vorjahr %	Taktische Bandbreite %	Strategie %
<b>Total</b>	<b>6'783'273'118</b>	100.0	100.0		100
Liquidität	142'842'426	2.1	1.8	0-5	2
Festverzinsliche Schweiz	1'363'704'012	20.1	21.7	13-27	20
Obligationen Fremdwährungen	725'879'621	10.7	10.8	6-16	11
Aktien Schweiz	777'381'889	11.5	10.4	5-15	10
Aktien Ausland	2'226'736'691	32.8	33.0	23-37	30
Immobilien	1'398'344'301	20.6	20.2	15-31	23
Infrastrukturanlagen	148'384'177	2.2	2.1	0-8	4
<b>Davon total Fremdwährungen (nicht abgesichert)</b>	<b>650'544'564</b>	<b>9.6</b>	<b>10.1</b>	<b>0-20</b>	<b>10</b>



Die Anlagevorschriften nach Art. 53 ff. BVV 2 sind eingehalten. Bei den taktischen Bandbreiten handelt es sich um Zielwerte, welche sich aus der Anlagestrategie ergeben.

#### 6.4 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Offene Devisentermingeschäfte per 31.12.2025 in CHF

	Engagement Erhöhung	Engagement Reduktion	Netto zu Marktwert
CHF	939'263'037	-216'968'780	722'294'257
CAD	52'625	-14'602'070	-14'549'445
EUR		-248'072'186	-248'072'186
GBP		-19'284'958	-19'284'958
JPY	23'628	-1'776'408	-1'752'780
USD	216'730'810	-651'304'419	-434'573'609
<b>Marktwert in CHF</b>	<b>1'156'070'100</b>	<b>-1'152'008'821</b>	<b>4'061'279</b>

#### 6.5 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen

##### 6.5.1 Ergebnisse aus Vermögensanlagen

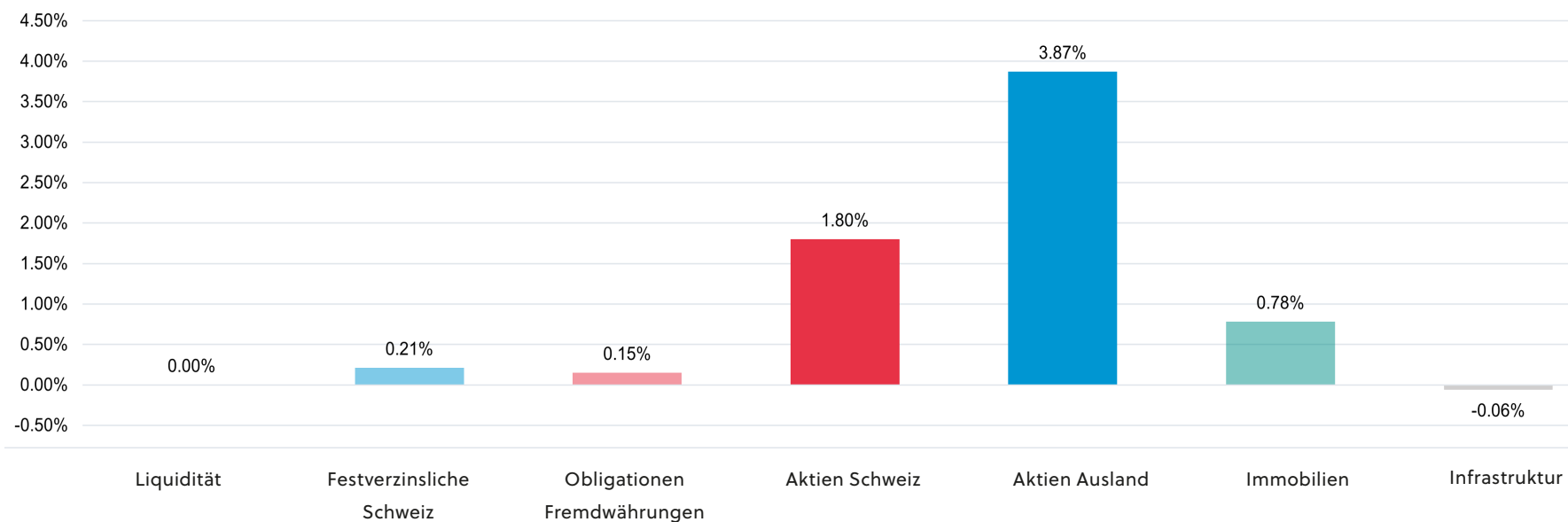
Die Ergebnisse der Vermögensanlagen sind in der Betriebsrechnung als Gesamtbetrag ausgewiesen.

Die detaillierten Ergebnisse nach Anlageklassen sind unter 6.5.2 Renditeausweis dargestellt.

### 6.5.2 Renditeausweis

Das Investment-Reporting des Global Custodian UBS Switzerland AG weist eine Gesamrendite von +6.8% (Vorjahr +7.9%) aus.

Lesebeispiel: Die Anlagekategorie Aktien Schweiz hat im Berichtsjahr eine Rendite von 17.4% erzielt. Die durchschnittliche Jahresgewichtung der Kategorie Aktien Schweiz betrug 10.4% der Bilanzsumme. Der Renditebeitrag der Anlagekategorie Aktien Schweiz beträgt daher 10.4% der Rendite von 17.4% (Ergebnis 1.8%).



### 6.5.3 Offene Kapitalzusagen

Per Bilanzstichtag 31.12.2025 bestehen folgende offene Kapitalzusagen:

Immobilien	CHF 90.3 Mio.
Infrastruktur	CHF 63.3 Mio.

Die Bestimmungen von Art. 56 BVV 2 sind eingehalten.



## 6.6 Ausweis Vermögensverwaltungskosten im Abschluss

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten		2025 CHF	Vorjahr CHF
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten		5'606'044	5'943'063
Total Kosten für Kollektivanlagen		8'326'703	7'794'058
<b>Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten</b>		<b>13'932'746</b>	<b>13'737'120</b>
<b>Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage in % der Aktiven</b>		<b>0.20%</b>	<b>0.21%</b>
<b>Total Aktive</b>	<b>Bilanzsumme CHF 6'806'066'077</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>

Die Pensionskasse Solothurn hat nicht in intransparente Kollektivanlagen gemäss OAK-BV-Richtlinie investiert. Die Kostentransparenzquote liegt entsprechend bei 100%. Der in der Betriebsrechnung ausgewiesene Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage in % der Aktiven senkte sich auf 0.20% (CHF 13.9 Mio.).



## 6.7 Arbeitgeberbeitragsreserve

	31.12.2025 CHF	Vorjahr CHF
	<b>483'024</b>	<b>0</b>
Jahresanfangsbestand	0	
Einzahlung	477'292	
Jahresendbestand vor Zins	477'292	
Gutschrift Zins 1.25%	5'731	
Jahresendbestand nach Zins	<b>483'024</b>	<b>0</b>



Die Arbeitgeberbeitragsreserve enthält per 31.12.2025 Beiträge von zwei Arbeitgebern.

## 6.8 Retrozessionen

Die Pensionskasse Kanton Solothurn hat sich von ihren Vermögensverwaltern schriftlich bestätigen lassen, dass diese im Jahr 2025 von den Instituten keine Retrozessionen erhalten haben

## 6.9 Offenlegung Abstimmungsverhalten gegenüber Destinatären (Art. 71b BVG)

Das Stimmverhalten wird quartalsweise in einem zusammenfassenden Bericht den Versicherten offengelegt. Die Offenlegung erfolgt auf der Homepage <https://pkso.ch/anlagen-immobilien> unter Nachhaltigkeit, Auswertung Stimmrechtsausübung.

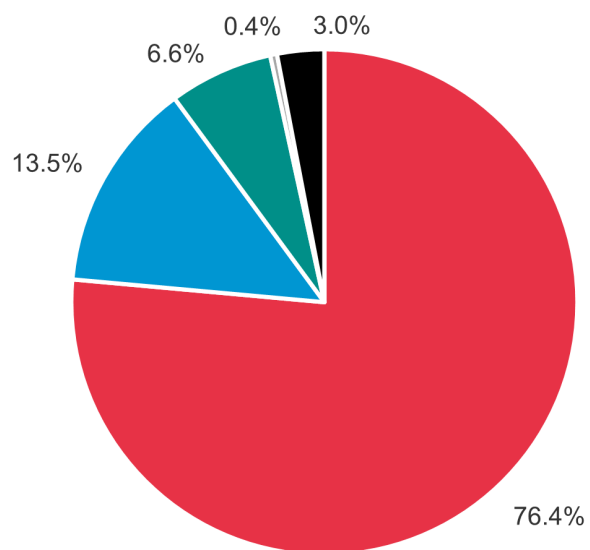
# 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

## 7.1 Kapital für Leistungen nach Art. 17 FZG

Das ausgewiesene Kapital für erhöhte Austrittsentschädigungen, Leistungen nach Art. 17 des Freizügigkeitsgesetzes, wurde anhand der versicherungstechnischen Bilanz per 31. Dezember 2025 ermittelt und entspricht gerundet dem Betrag von CHF 0.3 Mio. Es konnten CHF 1.0 Mio. aufgelöst werden.

## 7.2 Höhe der Beiträge und Altersgutschriften

Das Total des Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeitrages entspricht der Altersgutschrift der versicherten Person. Der Arbeitgeberbeitrag für die gesetzlich der PKSO unterstellten Arbeitgeber (Vorsorgeplan 1) richtet sich nach § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG). Die Berechnung des Arbeitgeberbeitrages für vertraglich der PKSO angeschlossenen Arbeitgeber richtet sich nach Anhang 1 des Vorsorgereglements (VOR) und entspricht dem gewählten Vorsorgeplan 1-3. Der Arbeitgeber hat mindestens 50% der Beiträge zu bezahlen.



### 7.3 Ausbezahlte Rentenleistungen

	Total CHF
<b>Total Renten und AHV-Ersatzrenten</b>	<b>203'045'612</b>
<b>Total Renten</b>	<b>196'941'618</b>
<b>Erwachsenenrenten</b>	<b>196'058'536</b>
Altersrenten	155'208'881
Ehegattenrenten	27'355'180
Invalidenrenten	13'494'475
<b>Kinderrenten</b>	<b>883'082</b>
Alters-Kinderrenten	364'724
Waisenrenten	304'704
Invaliden-Kinderrente	213'654
<b>AHV-Ersatzrenten</b>	<b>6'103'994</b>
AHV-Ersatzrente ab 60	5'977'158
AHV-Ersatzrente vor 60	126'836

In der Betriebsrechnung werden die Altersrenten zusammen mit den Alters-Kinderrenten und den AHV-Ersatzrenten ausgewiesen. Die Hinterlassenenrenten in der Betriebsrechnung enthalten die Ehegattenrenten sowie die Waisenrenten. Die Invalidenrenten sowie die Invaliden-Kinderrenten werden in der Betriebsrechnung zusammengefasst.



## 7.4 Verwaltungsaufwand

	2025	Vorjahr
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>4'185'498</b>	<b>3'117'668</b>
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	6'090'802	3'997'134
Umlagen in die Vermögensverwaltungskosten*	-1'905'304	-1'162'827
Total allgemeiner Verwaltungsaufwand	3'886'503	2'834'307
Revisionsstelle	86'058	73'735
Experte für berufliche Vorsorge	114'575	51'423
Aufsichtsbehörde	14'833	10'939
Marketing und Werbung	83'528	147'264

\*Die Umlagen beinhalten Personalkosten und direkte Ausgaben, die den Vermögensverwaltungskosten zuzuordnen sind.

# 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

# 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

## 9.1 Laufende Rechtsverfahren

Es sind keine Rechtsverfahren mit erheblicher finanzieller Tragweite hängig.

## 9.2 Eventualverpflichtungen

Es bestehen keine Eventualverpflichtungen.

## 9.3 Verpfändung von Aktiven

Es bestehen keine Verpfändungen.

## 9.4 Teilliquidationen

Im Berichtsjahr gab es keine Teilliquidationen.

## 9.5 Ausfinanzierung Pensionkasse Kanton Solothurn

### Entwicklung der Forderung gegenüber des Kantons Solothurn

		Veränderung CHF	CHF
<b>Forderung per 31.12.2024</b>			<b>258'787'429</b>
Annuität (30 Jahre) per 31.12.2025	13'203'143		
Zinsen 1.1. – 31.12.2025	7'763'623		
Amortisation per 31.12.2025	5'439'520	-5'439'520	253'347'909
<b>Forderung per 31.12.2025</b>			<b>253'347'909</b>
<b>Zahlung Annuität</b>			
<b>Annuität per 31.12.2025</b>		<b>13'203'143</b>	
<b>Finanzierte Ausfinanzierungsbeiträge 2025</b>			
Verwaltung/Kant. Schulen	-13'403'290		
Solothurner Spitäler AG	-8'683'301		
Träger der Volksschulen	-9'173'863	<b>-31'260'454</b>	
<b>Rest / Zahlung durch PKSO per 31.12.2025</b>		<b>-18'057'311</b>	

Die Ausfinanzierung erfolgt durch jährliche Zahlungen (Annuitäten), welche der Kanton über einen Zeitraum von 40 Jahren vornimmt. Die Annuität setzt sich aus einem Zins- und Amortisationsteil zusammen. Während der Zinsanteil von Jahr zu Jahr kleiner wird, erhöht sich der Amortisationsbetrag. Dieser Amortisationsbetrag reduziert die Forderung, so dass diese im Jahr 2053 abbezahlt ist.



Die PKSO hat im Jahr 2025 CHF 31'260'454 an Ausfinanzierungsbeiträgen eingenommen. Die Ausfinanzierungsbeiträge entsprechen 3.6% der versicherten Löhne der Versicherten ab Alter 25 (ohne angeschlossene Arbeitgeber mit Anschlussvertrag). Die Differenz von Annuität zu den Ausfinanzierungsbeiträgen von CHF 18'057'311 wurde dem Kanton mit Valuta 31.12.2025 überwiesen.

Die offene Forderung des Kantons Solothurn beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 253'347'909.

# 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten.



# Bericht der Revisionsstelle



KPMG AG  
Badenerstrasse 172  
Postfach  
CH-8036 Zürich  
  
+41 58 249 31 31  
kpmg.ch

## Bericht der Revisionsstelle an die Verwaltungskommission der Pensionskasse Kanton Solothurn, Solothurn

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Kanton Solothurn (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung (Seite 7 bis 44) dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG) und den Reglementen.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 3. Juni 2025 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

#### Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Pensionskasse Kanton Solothurn,  
Solothurn  
Bericht der Revisionsstelle  
an die Verwaltungskommission zur  
Jahresrechnung

#### Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG) und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Verwaltungskommission bzw. dessen Präsidialausschuss unter anderem über bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

#### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.



Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Eric Funk  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Wassim Riahi  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 1. Juni 2026

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

**Pensionskasse Kanton Solothurn**

Niklaus Konrad-Strasse 4

Postfach

4500 Solothurn

Telefon 032 627 89 11

[info@pk.so.ch](mailto:info@pk.so.ch)

[pkso.ch](http://pkso.ch)